

Technisches Merkblatt

Seite 1/3

BONDTEC SH15

1-K-Polyurethan-Dichtstoff

Produktbeschreibung

BONDTEC SH15 ist ein elastischer 1-Komponenten-Dichtstoff auf Polyurethanbasis für den Hochbau, speziell für die Fugenabdichtung nach den Regeln der DIN 18540-F. Im Verarbeitungszustand ist BONDTEC SH15 ein elastische, standfeste Paste, die durch Luftfeuchtigkeit zu einem elastischen Dichtstoff aushärtet.

BONDTEC SH15 zeichnet sich besonders durch einen kurzen Fadenabriss und eine gute Glättbarkeit aus.

Einstufung nach ISO 11600: Construction sealant F, Class 25 LM.

BONDTEC SH15 ist vom SKZ Würzburg geprüft und überwacht gem. DIN 18540.

Anwendungsgebiete

- Fugen im Hochbau, die nach den Regeln der DIN 18540 abgedichtet werden, Anschlussfugen an Fenster und Türen
- **BONDTEC SH15** darf nicht angewendet werden zur Glasversiegelung, in Bodenfugen, in Fugen Mit dauernder Wassereinwirkung oder bei zeitweiser Einwirkung von Chemikalien.
- Natursteinfassaden aus Granit sind wie Betonflächen zu behandeln, bei anderen Natursteinen sind Versuche erforderlich.

Produktmerkmale

- Erfüllt DIN 18540-F
- Zulässige Gesamtverformung 25%
- Hohe Witterungsbeständigkeit
- Geringe Beanspruchung der Fugenflanken
- Sichere Haftung an den üblichen Baustoffen in Verbindung mit den entsprechenden Primern
- Ausgezeichnete Verarbeitungseigenschaften
- Blasenfreie Aushärtung
- Klebefreie Oberfläche

Untergrund

Die Fugenflanken müssen staub-, fett- und ölfrei, sowie fest und tragfähig sein. Bei Bedarf vorher abschleifen.

Primer

Bitte Hinweise auf BONDTEC-Primertabelle beachten.

Technisches Merkblatt

Seite 2/3

BONDTEC SH15

1-K-Polyurethan-Dichtstoff

Technische Eigenschaften

Kennwerte		Anmerkungen
Chemische Basis:	Polyurethan 1-komponentig	Enthält keine PCB- Haltigen Weichmacher
Dichte:	ca. 1,25 g/ml	Farbtonabhängig DIN 53 479-B
Einstufungen:	Elastisch DIN 18540-F Construction sealant F Class 25 LM	IVD-Merkblatt Nr. 2 Prüfung und Über- wachung durch das SKZ, Würzburg ISO 11600, Methode B Nach ISO 11 432
Standvermögen:	sehr gut	DIN EN 27390-U 20
Aushärtung:	ca. 2,0mm / 24 Stunden	Normalklima nach DIN 50014-23/50-2
Verarbeitungs- Temperatur:	+ 5°C bis + 40°C	Bauteiltemperatur
Gebrauchs- Temperatur:	-40°C bis + 70°C	
Zugspannung: bei 50% Dehnung bei 100% Dehnung	ca. 0,15 N/mm ² ca. 0,20 N/mm ²	DIN EN 28340-NWT-1-A2
Rückstellvermögen:	≥ 85%	DIN EN 27389
Zulässige Gesamtverformung:	25%	Bezogen auf die Ausgangs-Fugenbreite
Shore A:	ca. 20	in Anlehnung an DIN 53505, nach Vorlagerung gemäß DIN 52455 Teil 2

Nachbehandlung

Die Fugenoberfläche wird mit einer Spachtel abgezogen, wobei der Dichtstoff an die Haftfläche und an das Hinterfüllmaterial angedrückt werden muss.

Bei Bedarf kann die Oberfläche mit BONDTEC Abglättmittel N geglättet werden.

BONDTEC SH15 soll grundsätzlich nicht überstrichen werden.

Technisches Merkblatt

Seite 3/3

BONDTEC SH15

1-K-Polyurethan-Dichtstoff

Lieferform

Beutel á 600 ml (1 Karton = 20 Beutel).

Farbtöne

Betongrau, uniweiss, braun, beige, schwarz, dunkelgrau, mittelgrau, basaltgrau, dunkelbraun.

Die Farbtöne können durch die Einwirkung von Umwelteinflüssen beeinträchtigt werden (Chemikalien, hohe Temperatur, UV-Strahlung). Die Farbtöne haben keinen Einfluss auf die Produkteigenschaften.

Lagerfähigkeit

15 Monate - Kühl und trocken lagern in ungeöffneten Originalgebinden bei Temperaturen zwischen +10°C und +25°C. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Schutzmassnahmen/Entsorgung

Für den Umgang mit unseren Produkten sind die wesentlichen physikalischen, sicherheitstechnischen, toxikologischen und ökologischen Daten den stoffspezifischen Sicherheitsdatenblätter zu entnehmen.

Die Vorschriften der Gefahrstoffverordnung sind zu beachten.

Bei der Verarbeitung sind die Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge auf dem Gebinde, sowie die jeweiligen Unfallverhütungsvorschriften der zuständigen Berufsgenossenschaften zu beachten. Im nicht ausgehärteten Zustand sind unsere Erzeugnisse in der Regel wassergefährdend und dürfen nicht in Kanalisation, Gewässer und Erdreich gelangen.

Nicht ausgehärtete Produktreste sind in der Regel besonders überwachungsbedürftige Abfälle und müssen ordnungsgemäß entsorgt werden. Ausgehärtetes Material kann nach Absprache mit der jeweils zuständigen Behörde oder Deponie als Haus-/Gewerbeabfall entsorgt werden.

Auskunftspflichtig für die ordnungsgemäße Entsorgung sind die örtlichen Behörden, wie z.B. Landratsamt, Umweltschutzamt oder Gewerbeaufsichtsamt.

Weitere Informationen zum Umgang entnehmen Sie dem Sicherheitsdatenblatt gem. 91/155/EWG.

Unsere Gebrauchsanweisungen, Verarbeitungsrichtlinien, Produkt- oder Leistungsangaben und sonstigen technischen Aussagen sind nur allgemeine Richtlinien; sie beschreiben nur die Beschaffenheit unserer Produkte (Werteangaben/-ermittlung zum Produktionszeitpunkt) und Leistungen und stellen keine Garantie im Sinne des § 443 BGB dar. Wegen der Vielfalt der Verwendungszwecke des einzelnen Produkts und der jeweiligen besonderen Gegebenheiten (z.B. Verarbeitungsparameter, Materialeigenschaften etc.) obliegt dem Anwender die eigene Erprobung; unsere kostenlose anwendungstechnische Beratung in Wort, Schrift und Versuch ist unverbindlicher Art.

03/07 Diese Unterlage ersetzt frühere Ausgaben